

Bachelorstudiengang Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management

| | | | |
|----------------------|---|-----------|---|
| Modul | 16 – Arbeits- und Dienstrecht | | |
| Semester | 2. Fachsemester (Sommersemester) | | |
| Lehrveranstaltung | Arbeits- und Dienstrecht (V/Ü) DE | | |
| Leistungsumfang | 4 SWS | 5 Credits | 150 h Workload (45 h Präsenzstudium, 105 h Selbststudium) |
| Teilnahmebedingungen | – | | |
| Modulverantwortliche | Dr. Alexandra Petersohn | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management | | |

| |
|--|
| 1. Qualifikationsziele |
| Die Studierenden kennen die Grundzüge des Individualarbeitsrechts und ausgewählte Themen aus dem Kollektivarbeitsrecht. Sie können einen Arbeitsvertrag abschließen. Sie können diesen arbeitnehmer- oder arbeitgeberseitig rechtswirksam beenden. Die Studierenden können bis zu mittelschwere Probleme aus den genannten Rechtsbereichen erkennen und unter Anwendung der Subsumtionstechnik im Gutachtenstil lösen. Dabei können Sie das GG, BGB und das HGB sowie die arbeitsrechtlichen Einzelgesetze für die Lösung bis zu mittelschwerer Fälle miteinander verknüpfen. Die Studenten kennen zudem die Vorgaben des EU-Rechts für das deutsche Arbeitsrecht. Die Studierenden kennen das Recht der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer und Beamten. Sie können dieses im Rahmen von Entscheidungen im Personalmanagement anwenden. Dabei können sie die Wesensunterschiede zwischen den Beschäftigungsverhältnissen der Arbeitnehmer und Beamten erkennen und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Die Studierenden kennen die Vorgaben des Grundgesetzes für das Beamtenverhältnis und können bis zu mittelschwere beamtenrechtliche Fälle unter Berücksichtigung der Normenhierarchie im Gutachtenstil lösen. |
| 2. Empfohlene Vorqualifikation |
| Organisation und Personal I (Modul 01), Privatrecht (Modul 12). |
| 3. Inhalte |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Abschluss des Arbeitsvertrages • Das Fragerecht des Arbeitgebers und das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers • Das Haftungsprivileg des Arbeitnehmers bei betrieblich veranlassten Tätigkeiten • Die Beendigungstatbestände für das Arbeitsverhältnis • Berücksichtigung des Grundgesetzes und des EU-Rechts für das Arbeitsrecht • Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) • Kündigungsschutz • Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts • Beamte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst • Der Wandel im Öffentlichen Dienstrecht • Die Arten von Beamten • Voraussetzung für Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses • Maßnahmen des Personalmanagements (Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Umsetzung) • Rechte und Pflichten der Beamten und Beschäftigten im Öffentlichen Dienst <p>Relevante Rechtsnormen: AEUV, GG, AGG, BBG, BeamtStG, ThürBG, TVöD, TV-L.</p> |
| 4. Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand |
| Vorlesung mit aktiver Einbeziehung der Studierenden und integrierten Übungen (45 h); Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (25 h); Bearbeitung von Übungsaufgaben und einer Probeklausur (40 h), Besprechung im Rahmen der Lehrveranstaltung; Klausurvorbereitung (40 h). |
| 5. Leistungsnachweis |
| Klausurarbeit (120 Minuten) |
| 6. Literaturempfehlungen |
| JUNKER, Abbo: <i>Grundkurs Arbeitsrecht</i> , 17. AUFLAGE, MÜNCHEN 2018; DÜTZ, Wilhelm, THÜSING, Gregor: <i>Arbeitsrecht</i> , 23. AUFLAGE, MÜNCHEN 2018; SCHNELLENBACH, Helmut; BODANOWITZ, Jan: <i>Beamtenrecht in der Praxis</i> , 9. AUFLAGE, MÜNCHEN 2016; LEPPEK, Sabine: <i>Beamtenrecht</i> , 12. AUFLAGE, HEIDELBERG 2015; RUGE, Jan u.a. (HRSG.): <i>Lexikon Arbeitsrecht im Öffentlichen Dienst</i> , 10. AUFLAGE, HEIDELBERG 2017. |
| 7. Studieninhalte nach Ziff. 6 des Positionspapiers der Innenministerkonferenz vom 24. Juni 2005 |
| Besonderes Verwaltungsrecht (50%); sonstige Rechtswissenschaften (50%). |